

2
 gegenhalten. Der Magistrat
 habe daher dem Riklar Anordr
 in Ausführung aller poliz. Handl.
 lingen, sonders nungüblichem,
 die Trinität aber mit der
 Hofung einer im nächsten Jahr
 neuen eibortungsfal wirk.
 luf in Volzung zu publizieren.
 Amst. Mafr im Namen des
 Landamtes abzurufen, dem
 2 letzten aber ihre Läden zu
 verlassen, und ihre Angelegen
 heitungen zu lassen.

Conclusum.

Allen Einwohnern an dem Anordr
 und die Katholische Trinität
 der beständigen Achtung no-
 thwendig, die bei dem Zulage
 u. Abbruch aber vorhanden
 officin nachst. Angelegen
 der Angelegenheiten gestanden, ein
 auf am dem letzten der schon
 in dem 2. d. 8. d. g. gemacht
 in Einbott verfahren worden.

H. D. v. Finckmann.
 No 1368. Dec. 1793.

Herrn v. Finckmann d. d. 2. d. 1793
 prof. 3. d. 1793, wodurch der
 Protokoll über die Angelegen
 heiten der Festung durch die
 Abänderung des Landes des
 zum Militärstande mit dem
 Anstalten angehängt sind,
 das diejenige Kaufleute und
 Anstalten der Stadt zu verfahren
 sind.

Conclusum.

Allen dem löbl. Landamt nach
 dem Befehl des Landamtes